

**Inhalt:**

- 1. Stadt Wolmirstedt: Ersatzbekanntmachung**
- 2. Impressum**

Ersatzbekanntmachung**Flurneuordnungsverfahren****Flurbereinigung Colbitz BAB A14, 27OK7014, Landkreis Börde**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben erlässt gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurG) folgende

Vorläufige Anordnung

Dem Unternehmensträger (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd) wird zum 30.09.2011 Besitz und Nutzung der für den Neubau der BAB 14 VKE 1.2 vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen entzogen. Der Umfang der Flächenrückgabe sowie die genaue Lage der vorläufig in Anspruch genommenen Flächen ergeben sich aus dem ausgelegten Flurstückverzeichnis sowie aus den Besitzregelungskarten, welche während der Öffnungszeiten der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, ab dem 01.12.2014 eingesehen werden können.

Die öffentliche Bekanntmachung hängt in den ortsüblichen Schaukästen der Stadt Wolmirstedt aus.

M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2 sp./140 mm